

Absender

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Wasserwerk  
der Gemeinde Bissendorf  
Dirk Rust  
Kirchplatz 1  
49143 Bissendorf

### Antrag

auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage für das Grundstück in

Bissendorf, Straße-Hausnummer \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_, Flur \_\_\_\_\_, Flurstück \_\_\_\_\_

Eigentümer / Erbbauberechtigter \_\_\_\_\_

**Zur Erläuterung mache ich folgende Angaben:**

a) auf dem Grundstück befinden sich

1. \_\_\_\_\_ (Anzahl) Wohngebäude mit \_\_\_\_\_ Wohnungen

2. \_\_\_\_\_ (Anzahl) Gewerbetriebe, und zwar \_\_\_\_\_  
mit einem Wasserbedarf von \_\_\_\_\_cbm/Std.

3. \_\_\_\_\_ (Anzahl) Industriebetriebe, und zwar \_\_\_\_\_  
mit einem Wasserbedarf von \_\_\_\_\_cbm/Std.

b) Die auf dem Grundstück geplante Wasserversorgungsanlage hinter dem Wasserzähler soll durch die Firma \_\_\_\_\_ installiert werden.

**Die Installation wird nach DIN 1988 ausgeführt.**

c) Auf den anzuschließenden Grundstücken bestehen Wasserversorgungsanlagen / keine Wasserversorgungsanlagen. (Eigengewinnungsanlagen).

...

d) Kosten / Eigenleistungen

**Auszug aus der Wasserabgabensatzung:  
Abschnitt III - Erstattung der Kosten für Hausanschlüsse,**

**§ 11 Gegenstand des Erstattungsanspruchs**

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinde Bissendorf stellt den Hausanschluss von der Hauptleitung in der Straße bis zur Hauptabsperrvorrichtung hinter dem Wasserzähler her.  
<sup>2</sup>Mauerdurchführungen am Gebäude sind durch den Grundstückseigentümer selbst herzustellen.

(2) Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses gem. Absatz 1 hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Bissendorf nach folgenden Einheitssätzen zu erstatten:

	Netto	Brutto
- Herstellung der Anbohrstelle an der Hauptleitung	646,00 €	691,22 €
- lfd. Meter Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze	48,50 €	51,90 €
- Inbetriebsetzungskosten	154,00 €	164,78 €

(3) Der Anschlussnehmer kann auf seinem Grundstück Eigenleistungen nach den Vorgaben der Gemeinde Bissendorf erbringen. Für Selbstleistungen werden 15,20 € lfd. Meter erstattet.

Eigenleistung gem. § 11 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung:

Ausschachtungsarbeiten auf dem Grundstück von der Straßengrenze bis zum Gebäude, das Herstellen des Sandbettes für die Leitung, das Verfüllen des Leistungsgrabens sowie das Erneuern der Vorgartenbepflanzung und Garten- und Hofbefestigungen werden von mir

durchgeführt

nicht durchgeführt

**Ich verpflichte mich, die Kosten der Herstellung und Unterhaltung des Anschlusses gemäß Wasserabgabensatzung in der jeweils geltenden Fassung zu tragen.**

**Anlagen:**

- Ein nicht amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500, in dem die anzuschließenden Gebäude mit Hausnummer, Straßenverlauf, Grundstücksgrenzen, Himmelsrichtungen und der geplante Verlauf der Wasserhausanschlussleitung eingezeichnet ist.
- Ein Grundrissplan des Geschosses, in dem die Wasseruhr installiert werden soll (Maßstab 1:100 bzw. 1:50)

**Sämtliche Unterlagen sind einfach einzureichen.**

---

Unterschrift